

Bischöfe vom Jahre 1239 (SS. XXIV, 811) bis auf eine Abweichung überein: sie hat den Bischof Verus II. nicht oder vielmehr sie identifiziert ihn mit dem Bischof Claudius, welcher darum den Doppelnamen Claudius Verus erhält. Daraufhin glaubt sich Duchesne zu dem Schluss befugt, dass du Boys und der Verfasser der Liste von 1239 derselben Ueberlieferung gefolgt sind, einer Ueberlieferung, welche, das dürfe man von vornherein annehmen, an den von Leodegar herrührenden Text anschliesst. Nun ist aber nach Ausweis der auf uns gekommenen Bischofslisten die vor 1239 liegende Ueberlieferung durchaus nicht einheitlich, und Duchesne muss, ehe er weiter vorgeht, zunächst den Versuch machen, die erforderliche Einheitlichkeit herzustellen. Das Hagiologium¹ unterscheidet sich von Ado's Liste an zwei Stellen: 1. Bertericus, welcher in Ado's Chronik und der Liste von 1239 genannt wird, ist im Hagiologium ausgelassen — wie Duchesne (p. 169, N. 1) meint 'par une distraction de celui qui a distribué les notices suivant l'ordre du calendrier'; 2. das Hagiologium kennt den von Ado als Vorgänger des Blidrannus angeführten Bischof Deodatus nicht; es hat aber dafür als Nachfolger des Blidrannus einen Bischof Agratus, welcher von den späteren Verzeichnissen beibehalten ist — Duchesne nimmt hier an (p. 171), 'qu'Agratus n'est qu'une faute de copiste pour Deodatus'. Können diese beiden Abweichungen als unerheblich angesehen werden, dann ist eine einheitliche Ueberlieferung hergestellt, in welcher Ado der 48. und Leodegar, der achte nach ihm, der 56. in der Reihe aller Wiener Bischöfe ist. Damit nun Leodegar der 61. werde, braucht es nur noch fünf eingeschobener Namen: der erste wird dadurch gewonnen, dass in der Liste von 1239 sowohl Deodatus als Agratus figurieren; und die anderen sind Desiderius (I.), Simplicius, Wolferius und Wolfericus, um welche die Liste von 1239 reicher als das Hagiologium ist. Zur Zeit des Bischofs Leodegar nimmt Duchesne also zwei Arten von Bischofsverzeichnissen an: die eine Art stellte im wesentlichen die Ueberlieferung Ado's dar, nach welcher Leodegar der 56. Bischof war;

1) Nach den gepflogenen Erörterungen kann mit ihm die älteste Wiener Chronik (vgl. oben S. 265 ff.) und die Series antistitum Viennensium (vgl. oben S. 266, Anm. 1) gleich gesetzt werden. Zwischen dieser Ueberlieferungsform und Ado's Chronik ist ein anscheinend aus dem 10. Jahrh. stammendes Calendarium erhalten, das aber darum hier nicht in Betracht kommt, weil es keine Vollständigkeit in der Aufzählung der Wiener Bischöfe anstrebt; vgl. Chevalier in L'université catholique V, 498. 499.